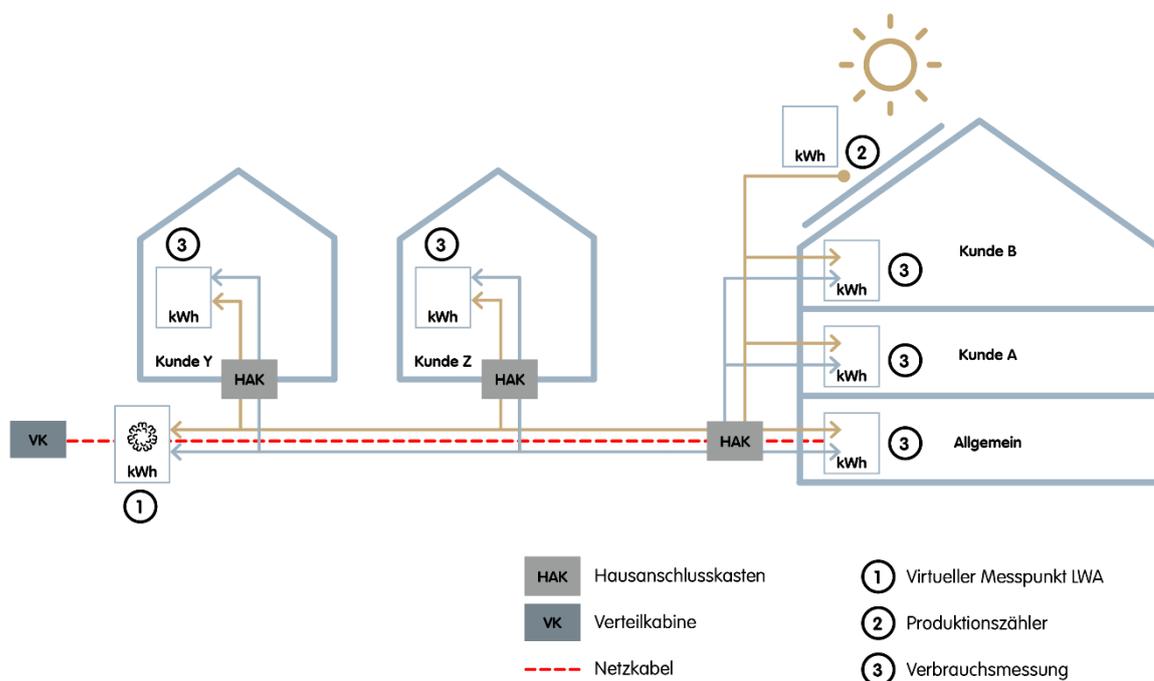


Produkt- und Preisblatt, gültig ab 01.04.2025

LWA NACHBARSTROM

Mit dem Produkt LWA Nachbarstrom bieten wir ein einfaches Modell zur gemeinschaftlichen Nutzung von Solarstrom. Steht Ihre Solaranlage im Versorgungsgebiet des LWA, dann können Sie den Sonnenstrom vom eigenen Dach gemeinsam mit Mietern, Pächtern, Stockwerkeigentümern oder Nachbarn einfach und unkompliziert innerhalb des Gebäudes nutzen. Je nach Anschlussnetzkonstellation können Sie die Solarstrom-Nutzung zusätzlich mit Gebäuden in der näheren Umgebung erweitern. Auch diese können über eine PV-Anlage verfügen. Die Messung und Abrechnung des Eigenstroms erfolgt dank intelligenten Stromzählern (Smart Meter) des LWA unkompliziert und verursachergerecht. Überschüssiger Sonnenstrom kann in das Netz des LWA eingespeist werden und bei zu geringer Produktion kann Strom aus dem Netz bezogen werden.



So funktioniert LWA Nachbarstrom

LWA Nachbarstrom erfordert keine aufwendige Gründung einer rechtlichen Gemeinschaft (wie beim (virtuellen) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (v)ZEV). Die Teilnehmenden bleiben Kunden des LWA und somit in der Grundversorgung. Die Teilnahme am Eigenverbrauch ist freiwillig und kann jederzeit gekündigt werden.

Das LWA liest die Zähler aus und registriert die Verbräuche. Der Stromverbrauch der teilnehmenden Stromkunden wird in Eigenstrom und Netzbezug unterteilt. Daraus ergeben sich die Verbrauchsprotokolle pro Zähler für den ab der PV-Anlage wie auch aus dem Netz bezogenen Strom. Die Teilnehmer erhalten den Eigenstrom, welcher direkt ab der PV-Anlage verbraucht wird, zu günstigeren Konditionen. Der Preis für diese Energie legt der Produzent fest. Er liegt je nach Wahl des Produzenten immer entweder 5% oder 20% unter

den verbrauchsabhängigen Komponenten des Strompreises, den das LWA für den Netzbezug verrechnet. Nebst der Messung der individuellen Energiebezüge übernimmt das LWA auch die Rechnungsstellung und das Inkasso für den Eigenstrom bei den Teilnehmenden. Hierfür verrechnet sie dem Produzenten eine monatliche Dienstleistungsgebühr pro Teilnehmer. Der Anteil des bezogenen Sonnenstroms wird dem Produzenten quartalsweise weitergereicht.

Das müssen Sie bei der Bildung von LWA Nachbarstrom beachten

- Es entsteht nur eine vertragliche Bindung zwischen dem Produzenten und dem LWA
- Die Teilnahme am Eigenverbrauch erfordert die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmenden
- Die teilnehmenden Parteien müssen am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sein. Dies ist in der Regel eine Verteilkabine oder Verteilnetzmuffe.
- LWA Nachbarstrom kann über einen oder mehrere Anschlusspunkte zum LWA verfügen.
- Die Produktionsleistung der PV-Anlage muss mindestens 10% der Anschlussleistung aller teilnehmenden Parteien betragen.
- Es ist in jedem Fall eine PV-Produktionsmessung erforderlich.

Vorteile von LWA Nachbarstrom

- Günstigere Strompreise für die Teilnehmenden
- Höhere Vergütung für den Solarstrom im Vergleich zum Rückliefertarif
- Keine Investitionen in Messinfrastruktur nötig
- Der aus dem Netz bezogene Strom wird wie gewohnt vom LWA abgerechnet
- Der Betrieb der Messinfrastruktur (Wartung, Eichung, Ersatz, usw.) ist Sache des LWA
- Der Eigentümer hat keinen Aufwand für die Verrechnung und das Inkasso des Solarstroms
- Steigende Rentabilität und schnellere Amortisationszeit der PV-Anlage
- Attraktivitätssteigerung der Liegenschaft für potenzielle Mieter:innen
- Ihre Endverbraucher bleiben LWA-Kunden und werden durch das LWA betreut

Preise

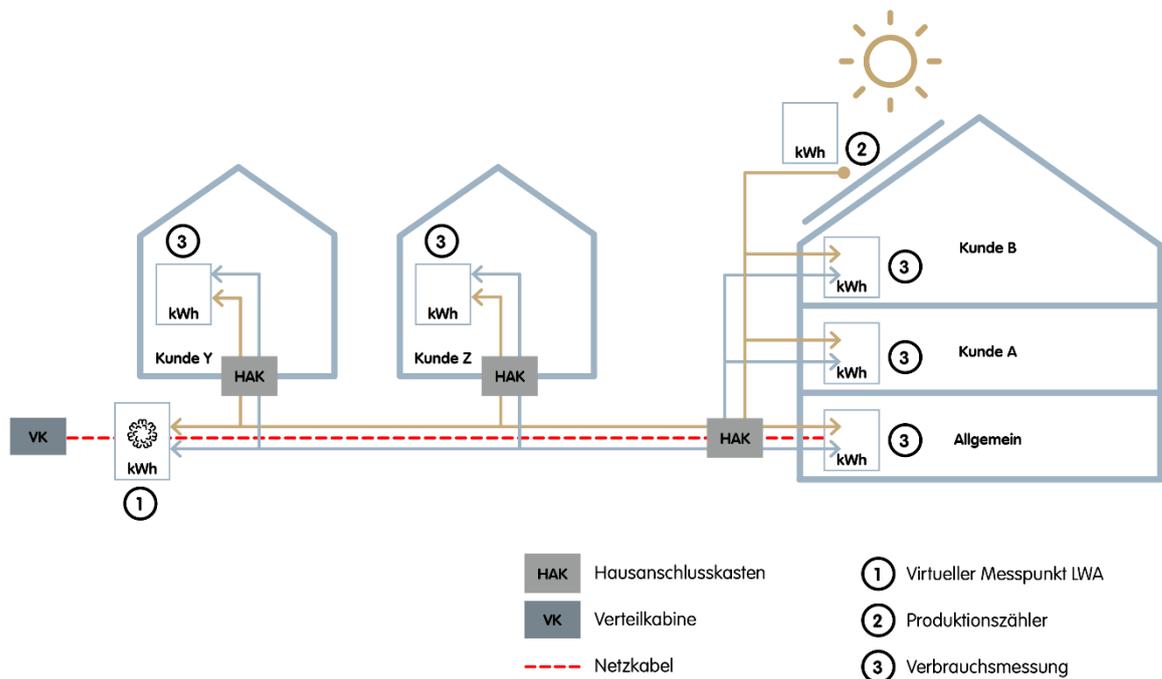
Einmalige Kosten	Preis exkl. MWST
Einrichtung der Solarstrom-Abrechnung	kostenlos

Monatliche Kosten	Preis exkl. MWST
Abrechnung und Inkasso Solarstrom pro Teilnehmer (verrechnet an Produzenten)	CHF 4.00

Einmalige Einrichtungskosten für Eigenverbrauchsmodelle gemäss Strompreisblatt werden durch den Verteilnetzbetreiber in Rechnung gestellt.

Alternative 1: LWA Nachbarstrom vZEV

LWA Nachbarstrom ist ein einfaches Modell zur gemeinschaftlichen Nutzung von Solarstrom, ohne dass Sie sich mit den Nutzern zu einer Gemeinschaft zusammenschliessen müssen. Falls Sie trotzdem einen Zusammenschluss wünschen, rechnen wir auch diesen mit der Alternative vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) ab. Die Bildung eines vZEV ermöglicht es Ihnen auch, den auf dem Dach erzeugten Solarstrom innerhalb der Gemeinschaft selbst zu verbrauchen und gerecht an die Wohnparteien zu verteilen. Überschüssiger Solarstrom kann in das Netz des LWA eingespeist werden und bei zu geringer Produktion kann Strom aus dem Netz bezogen werden.



So funktioniert LWA Nachbarstrom vZEV

Ein vZEV kann innerhalb des Gebäudes eingerichtet werden oder auch über ein einzelnes Mehrparteienobjekt hinaus. Auch weitere Solarstromproduzent:innen und Verbraucher:innen im näheren Umkreis können sich zu einem «virtuellen» Zusammenschluss verbinden, um gemeinsam produzierte Energie zu teilen und zu nutzen.

In einem vZEV werden alle Stromverbrauchsstellen mit intelligenten Stromzählern (Smart Meter) des LWA ausgestattet. Diese erfassen den Verbrauch und senden die Daten an einen zentralen virtuellen Messpunkt. Der Strombezug aus dem LWA-Netz und die Einspeisung werden rechnerisch ermittelt. Alle 15 Minuten wird berechnet, wie viel Strom aus den eigenen Anlagen stammt, wie viel aus dem LWA-Netz bezogen oder Strom zurückgespeist wird. Das LWA als Verteilnetzbetreiber stellt diese Messdaten der vZEV-Verwaltung zur Abrechnung der Strom- und Verwaltungskosten zur Verfügung. Diese Abrechnung übernehmen wir für Sie mit LWA Nachbarstrom vZEV als Dienstleistung.

Das müssen Sie bei der Bildung von LWA Nachbarstrom vZEV beachten

- Die teilnehmenden Parteien müssen am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sein. Dies ist in der Regel eine Verteilkabine oder Verteilnetzmuffe.
- Der vZEV kann über einen oder mehrere Anschlusspunkte zum LWA verfügen.
- Die Produktionsleistung der PV-Anlage muss mindestens 10% der Anschlussleistung aller teilnehmenden Parteien betragen.
- Es ist in jedem Fall eine PV-Produktionsmessung erforderlich.
- Alle Teilnehmenden müssen die Zustimmung mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- vZEV ist ein vertraglicher Zusammenschluss unter Verbraucher:innen und Produzenten:innen. Sie treten gegenüber dem Verteilnetzbetreiber als ein gemeinsamer Kunde auf. Einziger Ansprechpartner ist die vZEV-Vertretung.
- Die interne Abrechnung ist Sache des vZEV, welche das LWA als Dienstleister für Sie übernimmt.
- Zahlungsausstände von Teilnehmenden bleiben Sache der vZEV.
- Die vZEV-Vertretung legt den Strompreis für den Eigenverbrauch innerhalb des gesetzlichen Rahmens fest (Anwendung der 80% Regel empfohlen).

Vorteile von LWA Nachbarstrom vZEV

- Günstigere Strompreise für die Teilnehmenden
- Höhere Vergütung für den Solarstrom im Vergleich zum Rücklieferarif
- Keine Investitionen in Messinfrastruktur nötig
- Der Betrieb der Messinfrastruktur (Wartung, Eichung, Ersatz, usw.) ist Sache des LWA
- Die vZEV-Vertretung hat keinen Aufwand für die Verrechnung und das Inkasso an die Teilnehmenden
- Steigende Rentabilität und schnellere Amortisationszeit der PV-Anlage
- Attraktivitätssteigerung der Liegenschaft für potenzielle Mieter:innen

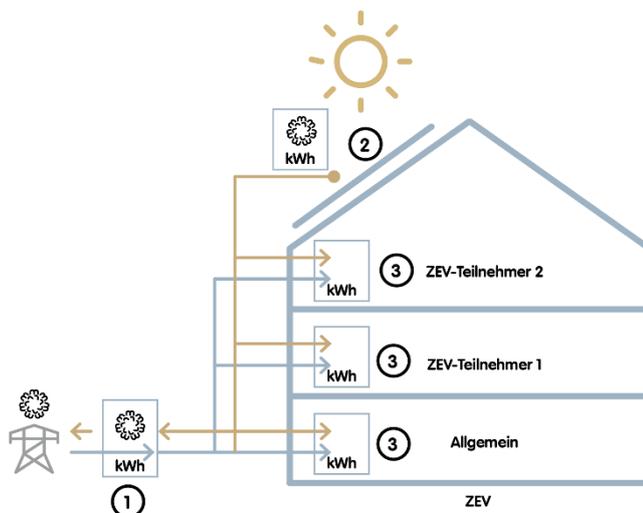
Preise

Einmalige Kosten	Preis exkl. MWST
Einrichtung Abrechnung pro Teilnehmer	CHF 50.00
(Optional) Einholung von Unterschriften pro Teilnehmer	CHF 60.00
Monatliche Kosten	Preis exkl. MWST
Abrechnung und Inkasso pro Teilnehmer (verrechnet an Produzenten)	CHF 5.00

Einmalige Einrichtungskosten für Eigenverbrauchsmodelle gemäss Strompreisblatt werden durch den Verteilnetzbetreiber in Rechnung gestellt.

Alternative 2: LWA Nachbarstrom ZEV

Die Bildung eines ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) ermöglicht es Ihnen, den auf dem Dach erzeugten Solarstrom innerhalb der Gemeinschaft selbst zu verbrauchen und gerecht an die Wohnparteien zu verteilen. Überschüssiger Solarstrom kann in das Netz des LWA eingespeist werden und bei zu geringer Produktion kann Strom aus dem Netz bezogen werden.



- ① Austauschmessung LWA
- ② Produktionszähler LWA, falls PV-Anlage >30kWp
- ③ Verbrauchsmessung Privat

So funktioniert LWA Nachbarstrom ZEV

Beim Produkt LWA Nachbarstrom ZEV müssen Sie keine eigene Messinfrastruktur aufbauen. Das LWA vermietet Ihnen geeichte Zähler, liest diese aus und registriert die Verbräuche im Energieerfassungssystem. Daraus ergeben sich die Verbrauchsprotokolle pro Zähler für den ab der PV-Anlage wie auch aus dem Netz bezogenen Strom. Die ZEV-Vertretung bestimmt den Preis für den innerhalb des ZEV verbrauchten Solarstroms. Nebst der Messung der individuellen Energiebezüge übernimmt das LWA auch die Rechnungsstellung und das Inkasso bei den ZEV-Teilnehmenden.

Das müssen Sie bei der Bildung von LWA Nachbarstrom ZEV beachten

- Die Produktionsleistung der PV-Anlage muss mindestens 10% der Anschlussleistung aller teilnehmenden Parteien betragen.
- Es ist in jedem Fall eine PV-Produktionsmessung erforderlich. Zudem sind in der Regel Anpassungen an der Verdrahtung in der Hauptverteilung notwendig.
- Die Gründung eines ZEV erfordert die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmenden.

- ZEV ist ein vertraglicher Zusammenschluss unter Verbraucher:innen und Produzenten:innen. Sie treten gegenüber dem Verteilnetzbetreiber als ein gemeinsamer Kunde auf. Einziger Ansprechpartner gegenüber dem ist die ZEV-Vertretung.
- Die interne Abrechnung ist Sache des ZEV, welche das LWA als Dienstleister für Sie übernimmt.
- Zahlungsausstände von Teilnehmenden bleiben Sache der ZEV.
- Die ZEV-Vertretung legt den Strompreis für den Eigenverbrauch innerhalb des gesetzlichen Rahmens fest (Anwendung der 80% Regel empfohlen).

Vorteile von LWA Nachbarstrom ZEV

- Günstigere Strompreise für die Teilnehmenden
- Höhere Vergütung für den Solarstrom im Vergleich zum Rückliefertarif
- Keine eigene Messinfrastruktur nötig
- Betrieb der Messinfrastruktur (Wartung, Eichung, Ersatz, usw.) ist Sache des LWA als Dienstleister
- Die ZEV-Vertretung hat keinen Aufwand für die Verrechnung und das Inkasso an die Teilnehmenden
- Steigende Rentabilität und schnellere Amortisationszeit der PV-Anlage
- Attraktivitätssteigerung der Liegenschaft für potenzielle Mieter:innen

Preise

Einmalige Kosten	Preis exkl. MWST
Installation und Initialisierung der Messung pro Zähler	CHF 80.00
Einrichtung Abrechnung pro Teilnehmer	CHF 50.00
(Optional) Einholung von Unterschriften pro Teilnehmer	CHF 60.00

Monatliche Kosten	Preis exkl. MWST
Messung und Datenaufbereitung pro Teilnehmer (verrechnet an Produzenten)	CHF 8.50
Abrechnung und Inkasso pro Teilnehmer (verrechnet an Produzenten)	CHF 5.00

Einmalige Demontage- und Rückführungskosten für Eigenverbrauchsmodelle gemäss Strompreisblatt werden durch den Verteilnetzbetreiber in Rechnung gestellt.